



Umweltgenehmigung BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindekollegium bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass durch Beschluss des Technischen Beamten der Wallonischen Region vom **06.02.2024** die Sonderbetriebsbedingungen der Umweltgenehmigung der Klasse 2 D3200/63012/RGPED/2020/3/JMC/vla-PE-41274 vom 13/01/2021 der FAYMONVILLE AG in 4760 BÜLLINGEN, Schwarzenbach 12 für die Weiterführung eines Unternehmens zur Herstellung von Anhängern, gelegen in 4760 BÜLLINGEN, Schwarzenbach 12, ergänzt worden sind.

Der vorerwähnte Beschluss kann bei der Gemeindeverwaltung (Urbanismusdienst) in 4750 BÜTGENBACH, Zum Brand 40, während 20 Tagen nach dem Anschlagdatum, jeden Werktag während den Öffnungszeiten der Gemeindebüros auf Termin, sowie samstags (nur nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden im Voraus: Tel.: 080/44.00.79) eingesehen werden.

Jede interessierte natürliche oder juristische Person kann gegen diesen Beschluss Einspruch an nachstehende Adresse einreichen:

Öffentlicher Dienst der Wallonie OGD3 – Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt Abteilung Genehmigungen und Zulassungen Avenue Prince de Liège, 15 5100 JAMBES/NAMUR

Unter Gefahr der Unzulässigkeit wird der Einspruch per Einschreiben gegen Aufgabebescheinigung bei der Post oder ausgehändigtes Schreiben gegen Empfangs-bescheinigung eingereicht und zwar innerhalb von 20 Tagen ab dem Anschlagdatum.

Der Reklamant muss den Einspruch anhand des Formulars "Anhang 2" des Ministeriellen Erlasses vom 06.06.2019 über ein Formular in Bezug auf Einsprüche übermitteln. Dieses Formular steht bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite http://forms6.wallonie.be/formulaires/pepu/2-Recours-DE.pdf des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Verfügung.

Gemäß Artikel 177 des Dekretes vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung, muss der Antragsteller eine Abschrift der Quittung für die Einzahlung oder des Kontoauszuges für die Überweisung der Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 Euro auf das Konto der Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Avenue Prince de Liège, Nr. 15 – 5100 NAMUR (JAMBES), IBAN-Konto: BE44 0912 1502 1545 / BIC: GKCCBEBB 091-2150215-45, beifügen. Jede Person hat das Recht auf Einsichtnahme in die Akte bei den Dienststellen der zuständigen Behörde im Rahmen des Dekrets vom 13. Juni 1991 über den freien Zugang der Bürger zu Informationen über die Umwelt.

BÜTGENBACH, den

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

KRINGS V.



FRANZEN D.